

## Haushalt 2025:

### „Haushalt 2025 – Haushalt mit Schönheitsfilter“

#### 1. Aktuelle wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Sehr geehrter Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,  
verehrter Medienvertreter,  
liebe Besucherinnen und Besucher dieser Ratssitzung,

beginnen möchte ich meine Haushaltsrede in diesem Jahr mit einer Pressemitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes von Anfang des Monats:

#### ***Folie „Kommunal Finanzen im freien Fall“***

„Kommunal Finanzen im freien Fall

Kommunen verzeichnen aktuell ein Defizit von minus 17,2 Milliarden Euro. Der Gesellschaftliche Zusammenhalt und die Zukunftsinvestitionen geraten damit in Gefahr. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert ein Moratorium für die Übertragung von neuen Aufgaben an die Kommunen.“

Diese Pressemitteilung wurde im Rahmen der Veröffentlichung der Kommunalen Kassenstatistik zum 1. Halbjahr 2024 herausgegeben.

Nach schon deutlich negativen Werten im Jahr 2023 hat sich das Defizit im Jahr 2024 nochmal dramatisch verschlechtert und eine Besserung ist leider nicht einmal ansatzweise in Sicht.

Vor Ort bei uns in Greven stellt es sich leider auch genauso dar:

## **2. Die wesentlichen Haushaltsdaten**

### **2.1 Gesamtergebnisse**

#### ***Folie „Ergebnisplan“***

Bereits für das aktuelle Haushaltsjahr 2024 sieht der Haushaltsplan ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. -6,7 Mio. EUR vor. Mit dem Halbjahresbericht 2024 hatte ich Ihnen bereits mitgeteilt, dass wir von einer weitestgehend planmäßigen Haushaltsentwicklung ausgehen und nur mit geringfügigen Verbesserungen rechnen.

Für das Jahr 2025 sah die bisherige Planung mit dem Haushalt 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -5,4 Mio. EUR vor. Wie Sie wissen, ist das unsere Ausgangssituation für die neue Haushaltsplanung für das Jahr 2025.

Nachdem wir nun alle aktualisierten Haushaltsanmeldungen vorliegen haben, weist der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 mit -15,6 Mio. EUR allerdings ein deutlich schlechteres Jahresergebnis aus.

Zwischenzeitlich sah es nach den ersten Rückmeldungen der Fachabteilungen sogar noch viel schlechter aus. Auf Grund der weiter verschlechterten Ergebnisplanung haben wir im Rahmen der internen Etatberatungen erneut bereits alle Haushaltsanmeldungen einer kritischen Prüfung unterzogen und mit den Fachbereichen um vertretbare Anpassungen gerungen.

Ohne diese kritischen aber stets konstruktiven Diskussionen im Rahmen der Haushaltsaufstellung würde der Haushaltplanentwurf ein noch schlechteres Jahresergebnis als -15,6 Mio. EUR ausweisen.

Leider bestätigt diese Zahl die eben erwähnte Pressemitteilung auch für Greven. Man könnte es auch positiv sehen. Wir befinden uns mit dem Jahresergebnis in bester Gesellschaft der anderen Kommunen. Das ist allerdings nur ein geringer Trost. Es zeigt allerdings deutlich, dass die Kommunen, gerade in NRW, strukturell unterfinanziert sind. Was bleibt, ist ein neuer Negativrekord, was die Höhe des geplanten Jahresergebnisses betrifft.

## **2.2 Planvergleich: Wesentliche Verschlechterungen 2024/2025**

Warum das Ergebnis deutlich schlechter ausfällt als geplant, möchte ich Ihnen mit der nächsten Folie zu den größten Verschlechterungen erklären.

### ***Folie „größte Verschlechterungen“***

Die größte Verschlechterung ist bei den Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen. Geplant hatten wir ursprünglich mit Schlüsselzuweisungen von rd. 4,8 Mio. EUR. Nach der aktuellen Arbeitskreisrechnung zur Höhe der Schlüsselzuweisungen können wir allerdings nur mit 2,1 Mio. EUR rechnen. Das sind dann rd. 2,7 Mio. EUR weniger als geplant.

Diesen Umstand kann man auch positiv sehen. Wir sind in geringerem Umfang abhängig von Zuweisungen des Landes und das insbesondere, da sich unsere Steuererträge in den vergangenen Jahren noch besser als im Durchschnitt aller Kommunen in NRW entwickelt haben. Trotzdem fehlen uns diese Millionen nun mit Blick auf das negative Jahresergebnis.

Die nächste große Verschlechterung ergibt sich aus einem deutlichen Anstieg beim Zahlbetrag der Kreisumlage in Höhe von 2,6 Mio. EUR.

Leider muss ich meine Aussage aus dem letzten Jahr an dieser Stelle wiederholen: „Same Procedure as every Year“, Herr Landrat. Die Kreisumlage macht damit mittlerweile einen Umfang von sage und schreibe 23,7 Mio. EUR aus.

In diesem Jahr ist der erneute, deutliche Anstieg aus meiner Sicht noch weniger akzeptabel, da der Kreis aus positiven Abschlüssen der vergangenen Jahre über eine erhebliche Ausgleichsrücklage verfügt, diese aber nach den aktuellen Planungen nur in viel zu geringem Umfang umlage-mindernd einsetzt. Außerdem wurde der Kreis schon im letzten Jahr beauftragt Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten. Konkrete Informationen dazu bleibt der Kreis den Kommunen bisher aber schuldig.

Bitte machen Sie sich hier im Rahmen Ihrer Möglichkeiten für eine Entlastung der kreisangehörigen Kommunen stark.

Im Bereich des Personal- und Versorgungsaufwandes gehen wir auch von einer Verschlechterung in einer Größenordnung von insgesamt 3,5 Mio. EUR aus. Diese deutliche Mehrbelastung ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Belastungen im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen. Allerdings auch aus den Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie in geringem Umfang aus zusätzlichem Aufwand durch neu geschaffene Stellen. Die Einzelheiten zu den neuen Stellen können Sie dem ebenfalls heute vorgelegten Stellenplan entnehmen. Teilweise stehen dem Mehraufwand auch höhere Kostenerstattungen gegenüber, z.B. im Bereich des Rettungsdienstes.

Die nächste Verschlechterung in Millionenhöhe betrifft mit 1,0 Mio. EUR den Zuschussbedarf für den Bereich Kindertages- und OGS-Betreuung. Dies ergibt sich unter anderem aus einer geplanten deutlichen Anhebung

der KiBiz-Pauschalen. Hinsichtlich der OGS-Betreuung wissen Sie, dass hier demnächst ebenfalls ein Rechtsanspruch bestehen wird.

Die letzte große Verschlechterung betrifft den Bereich der Hilfen zur Erziehung im Jugendamt. Bereits mit dem Halbjahresbericht 2024 hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass sich der Bereich deutlich negativer entwickelt als angenommen. Dies führt im Haushaltsplanentwurf 2025 zu einer nochmaligen Verschlechterung von rd. einer halben Millionen Euro.

Allein an diesen wenigen großen Verschlechterungen sehen Sie, wie sehr Entscheidungen, die von uns nicht oder kaum beeinflusst werden können, sich auf unser Jahresergebnis auswirken. Leider lassen sich diese deutlichen Verschlechterungen nicht an anderer Stelle kompensieren, ohne extreme Einschränkungen in Kauf zu nehmen.

Zurück zu den aktuellen Planzahlen:

## **2.3 Mittelfristige Planung**

### ***Folie „Mittelfristige Planung“***

In der folgenden Grafik sehen Sie die Jahresergebnisse der mittelfristigen Planung bis 2028.

Im Vergleich zur bisherigen Planung fallen auch die Jahresergebnisse der kommenden Jahre deutlich schlechter aus. Im letzten Jahr war zumindest mittelfristig ein ausgeglichenes Jahresergebnis noch fast in Sicht. Nun ist auch mittelfristig ein positives Jahresergebnis in weite Ferne gerückt! Und das, obwohl die mittelfristige Planung nach den Orientierungsdaten des Landes deutliche Steigerungen bei den Einnahmen

vorsieht und bei den Aufwandspositionen weiterhin nur sehr geringe Steigerungsraten eingeplant sind.

Die negativen Jahresergebnisse 2025 bis 2028 summieren sich auf insgesamt 43,1 Mio. EUR und das, obwohl wir weiterhin von einer positiven Entwicklung der Steuereinnahmen ausgehen.

Um es deutlich zu sagen: Der isolierte Blick auf die aktuell geplanten Jahresergebnisse würde im unternehmerischen Sinne einer Bankrotterklärung gleichkommen.

Wie wirkt sich dies nun auf unseren Haushaltsstatus und damit auf unsere tatsächliche kommunale Handlungsfähigkeit aus. Dazu ist zunächst ein Blick auf die Entwicklung unseres Eigenkapitals erforderlich.

## **2.4 Entwicklung des Eigenkapitals**

### ***Folie „Entwicklung Eigenkapital“***

Sie sehen in der Grafik die Ihnen bekannte Unterteilung des Eigenkapitals in die allgemeine Rücklage (blaue Säulen) und in die Ausgleichsrücklage (gelbe Säulen).

Die positiven Jahresergebnisse der vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass wir zu Ende 2023 über eine Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 69 Mio. EUR verfügen. Die geplanten Jahresergebnisse 2024 bis 2028 sorgen bei planmäßigem Verlauf dann allerdings für einen deutlichen Rückgang der Ausgleichsrücklage auf rund 19 Mio. EUR. Die Ausgleichsrücklage wird also um mehr als zwei Drittel reduziert. Aber es verbleibt weiterhin eine Ausgleichsrücklage und damit unterscheiden wir uns Gott sei Dank noch von vielen anderen Kommunen in NRW.

Wenn ich mit der nächsten Folie auf unseren Haushaltsstatus eingehe, zeigt sich wie wichtig die gebildete Ausgleichsrücklage ist.

## 2.5 Haushaltsstatus

### ***Folie „Haushaltsstatus“***

Mit dem geplanten negativen Jahresergebnis in Höhe von -15,6 Mio. EUR gelingt es bei weitem nicht einen originär ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Dank der vorhandenen Ausgleichsrücklage ist es allerdings möglich zumindest einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, da die negativen Jahresergebnisse der kommenden Haushaltsjahre weiterhin durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Bei diesen negativen Jahresergebnissen kaum zu glauben. Dies führt allerdings dazu, dass wir weiterhin voll handlungsfähig bleiben und mit keinerlei Restriktion seitens der Kommunalaufsicht zu rechnen haben.

Trotzdem bleibt es dabei: Die Entscheidungen, die wir jetzt mit dem Haushalt treffen, werden sich insbesondere auf die kommenden Generationen auswirken.

Die jüngere Generation informiert sich heute ja zunehmend über die Sozialen Medien. Daher möchte ich die Haushaltssituation nochmal für Instagram-Nutzer erklären.

Das Land stellt den Kommunen mit dem fiktiven Haushaltsausgleich den passenden Filter zur Verfügung, um das eigentliche Bild der schlechten Haushaltssituation aufzuhübschen und ein schönes Bild zu erzeugen. In

dieser Hinsicht ist das Land bei der Digitalisierung sogar ganz weit vorne. Mit dem dritten NKF-Weiterentwicklungsgesetz hat das Land vorsorglich bereits weitere Filter für die Kommunen zur Aufhübschung der Haushaltssituation ausgeliefert, z.B. in Form des ausgedehnten globalen Minderaufwandes oder der Ermöglichung von Verlustvorträgen.

Aber Sie wissen, in den Sozialen Medien ist eben manchmal mehr Schein als Sein! An den tatsächlichen Verhältnissen kann auch der schönste Filter nichts verändern. Meine Aufgabe als Kämmerer ist es allerdings den Blick auf das tatsächliche Bildrohmaterial zu lenken und damit auf die ungeschönten tatsächlichen Verhältnisse.

In den Sozialen Medien werden übrigens komplexe Sachverhalte oft auch sehr vereinfacht dargestellt.

Also hier eine sehr kurze Beschreibung der komplexen Haushaltssituation:

Wenn ich mehr Geld ausbebe als ich einnehme, kann das auf Dauer nicht funktionieren.

Nochmal im Klartext: Wir zehren aktuell und auch mittelfristig von unseren aufgebauten Rücklagen. Aber auch eine noch so hohe Rücklage wird irgendwann aufgebraucht sein und es wäre fahrlässig erst in diesem Moment mit dem Gegensteuern zu beginnen. Wir müssen uns daher zumindest mittelfristig konkrete Gedanken machen, wo wir Abstriche machen, welche Prioritäten wir setzen und in welchem Umfang wir die städtischen Einnahmen erhöhen müssen.

Stichwort städtische Einnahmen. Bevor ich zum investiven Bereich komme, möchte ich noch kurz etwas zur Grundsteuerreform sagen.



## 2.6 Grundsteuerreform

### ***Folie „Grundsteuerreform“***

Sie alle wissen, dass zum 1.1.2025 die Umsetzung der Grundsteuerreform ansteht. Nach Möglichkeit sollte die Grundsteuerreform aufkommensneutral umgesetzt werden. Dies sehen wir mit dem Haushaltsplanentwurf auch vor. Das bedeutet, dass wir durch die Umsetzung der Grundsteuerreform unsere städtischen Steuererträge bei den Grundsteuern in der Gesamthöhe nicht verändern.

Vor dem Hintergrund der aktuell geplanten Jahresergebnisse hätte man das auch anders beurteilen können.

Dies ist aus unserer Sicht allerdings schon deshalb geboten, da die Umsetzung der Grundsteuerreform ohnehin bereits zu einer großen Verunsicherung bei den Bürgern führt. Für jeden Einzelnen wird die Umsetzung der Reform nämlich gerade nicht aufkommensneutral sein. Hier wird es Gewinner und Verlierer geben. Daher schlagen wir Ihnen vor, diesen Umstand nicht noch zusätzlich mit einer Diskussion über Steuererhöhungen zu belasten.

Trotzdem wird die Umsetzung der Grundsteuerreform noch ein wichtiges Thema im Rahmen der Etatberatungen. Insbesondere im Hinblick auf die noch zu treffende Entscheidung, ob differenzierte Hebesätze für die Grundsteuer B erhoben werden sollen oder nicht. Gerne gebe ich Ihnen im Rahmen der Etatberatungen dazu noch nähere Informationen.

### **3. Investitionen**

#### **3.1 Planungen in 2025**

Lassen Sie uns nun einen Blick auf die geplanten Investitionen werfen. Denn hier haben sich im Vergleich zum letzten Haushalt ebenfalls ganz wesentliche Veränderungen ergeben.

#### ***Folie „Investitionstätigkeit“***

Im investiven Bereich planen wir für 2025 Einzahlungen in Höhe von rund 22,1 Millionen EUR.

Dem steht ein Investitionsvolumen in Höhe von rund 44,4 Millionen EUR gegenüber.

In Höhe des negativen Saldos von rund 22,4 Mio. EUR werden wir im nächsten Jahr langfristige Darlehen benötigen. Das gilt natürlich nur unter der Voraussetzung, dass alle Maßnahmen auch planmäßig umgesetzt werden.

Noch entscheidender ist im investiven Bereich allerdings ein Blick auf die mittelfristige Planung. Auch mittelfristig sind weiter hohe investive Auszahlungen geplant.

## 3.2 Mittelfristige Investitionsplanung

### ***Folie „Saldo aus Investitionstätigkeit 2025 bis 2028“***

Die Grafik zeigt mittelfristig sogar einen noch höheren Saldo aus Investitionstätigkeit. Also einen ansteigenden Anteil der Investitionen, den wir aus kommunalen Mittel refinanzieren müssen.

Hier unterscheidet sich die Planung nochmal ganz wesentlich von den Planungen der letzten Jahre. Das liegt daran, dass wir bislang für viele größere Maßnahmen zunächst nur Planungskosten veranschlagen konnten. Mittlerweile sind wir bei den meisten Projekten weiter vorangeschritten und können nun eine erste grobe Kostenschätzung zu den Umsetzungskosten benennen. Dass es sich dabei um mehrere Großinvestitionen handelt, lassen die Zahlen schon vermuten. Die größten Einzelmaßnahmen habe ich Ihnen auf den folgenden beiden Folien aufgeführt.

## 3.3 Investitionsschwerpunkte

### ***Folie „Investitionsschwerpunkte 2025-2028“ (1/2)***

Die ersten sechs Maßnahmen haben alle jeweils einen Umfang in zweistelliger Millionenhöhe. Ohne auf jede Maßnahme hier einzeln einzugehen, sehen Sie, dass es sich um Maßnahmen handelt, mit denen wir im Wesentlichen gesetzliche Pflichtleistungen erfüllen, insbesondere in den Bereichen Brandschutz, Schulen und Sport.

Bei der größten investiven Maßnahme, dem Rathausneubau, muss ich zudem darauf hinweisen, dass zunächst noch der Wert aus der Mach-

barkeitsstudie im Haushalt veranschlagt ist. Durch zwischenzeitlich bereits getroffene Entscheidungen, z.B. zum Thema Stadtbibliothek oder TGA-Konzept, ist schon jetzt absehbar, dass die 50 Mio. EUR nicht ausreichen werden. Eine aktualisierte Kostenschätzung können wir auf einer valideren Datengrundlage im nächsten Jahr nach Abschluss des Architektenwettbewerbs vornehmen.

### ***Folie „Investitionsschwerpunkte 2025-2028“ (2/2)***

Die weiteren investiven Großmaßnahmen betreffen ebenfalls den Bereich Schulen, aber auch die Schaffung von Unterbringungskapazitäten, die Entwicklung des Emsparks, den Breitbandausbau und den Umbau der Rathausstraße.

Allein die auf diesen beiden Seiten dargestellten Großmaßnahmen summieren sich schon auf über 150 Mio. € Investitionsvolumen.

Die Maßnahmen basieren auf rechtlichen Vorgaben oder getroffenen politischen Beschlüssen. Ich glaube, es dürfte selbsterklärend sein, dass wir bei diesen anstehenden Herausforderungen nicht darüber nachdenken müssen, was wir noch zusätzlich machen können. Im Gegenteil, bei dieser Größenordnung müssen wir aus meiner Sicht nochmal sehr kritisch hinterfragen, ob wirklich alle geplanten Maßnahmen zwingend erforderlich oder in dem Umfang bzw. Standard zwingend erforderlich sind. Neben den finanziellen Konsequenzen wird ein weiterer Engpass im Übrigen auch sein, ob wir die anstehenden Maßnahmen überhaupt mit unserem vorhandenen Personal in dem zeitlichen Rahmen umsetzen können.

Ich wiederhole es daher erneut, auch wenn Sie es nur ungerne hören möchten. Wir werden Prioritäten setzen und vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen vielleicht auch getroffene Entscheidungen nochmal hinterfragen müssen!

#### **4. Verschuldung**

Sehr deutlich dürfte das nochmal bei einem Blick auf die Entwicklung der Verschuldung werden.

#### ***Folie „Schuldenentwicklung 2024 bis 2028“***

Zuletzt konnten wir unsere Verschuldung deutlich reduzieren. Ende 2024 werden wir voraussichtlich noch eine Verschuldung von rd. 67 Mio. € verzeichnen.

In den kommenden Jahren wird die Verschuldung allerdings wieder dramatisch ansteigen, was Sie der Grafik deutlich entnehmen können.

Die negativen Jahresergebnisse führen auf der einen Seite zu einem Anstieg der Liquiditätskredite auf rd. 67 Mio. EUR im Jahr 2028. Dieser Verschuldung steht auch keinerlei Gegenwert gegenüber.

Die geplanten Investitionen führen auf der anderen Seite zu einem Anstieg der Darlehen auf rd. 159 Mio. EUR Ende 2028. Also ein Anstieg um über 100 Mio. EUR.

Hierfür hat die Landesregierung den Kommunen keinen passenden Schönheitsfilter zur Verfügung gestellt. Hier zeigen sich die negative Haushaltssituation und vor allem die weiteren Herausforderungen in den

kommenden Jahren ganz deutlich. Unser Schuldenstand wird sich demnach innerhalb kürzester Zeit mehr als verdreifachen, wenn wir nicht zwischenzeitlich gegensteuern.

### ***Folie „Auswirkungen Investitionen und Verschuldung“***

Einige von Ihnen werden sich vielleicht daran erinnern, dass ich in den letzten Jahren immer betont habe, dass den Darlehen auch entsprechende Vermögenswerte gegenüberstehen, von denen wir auch langfristig profitieren werden. Das ist auch grundsätzlich richtig.

Aber wir müssen dabei zwei Aspekte beachten:

Erstens müssen wir darauf achten, dass die langfristigen Vermögensgegenstände auch langfristig genutzt werden. Dafür ist ein kritischer Blick in die Zukunft hinsichtlich der angenommenen Bedarfssituation erforderlich.

Zweitens müssen wir auch in der Lage sein die jährlichen Belastungen aus den Investitionen in Form von Zins und Tilgung auch dauerhaft tragen zu können.

Ganz vereinfacht gerechnet: Bei einem Anstieg der Darlehen um rd. 100 Mio. EUR, bei einem angenommenen Zinssatz von 3 % und einer Nutzungsdauer der Vermögensgegenständen von 50 Jahren, bedeutet dies eine dauerhafte jährliche Belastung in Höhe von 2 Mio. EUR für Abschreibungen und anfänglich 3 Mio. EUR für Zinsen. Im Ergebnis also eine Mehrbelastung im laufenden Haushalt von 5 Mio. EUR und das über einen sehr langen Zeitraum. Hier gilt es nochmal abzuwägen, ob wir das den kommenden Generationen zumuten können.

## 5. Risiken der Planung 2025 und der mittelfristigen Planung

Meine Damen und Herren,

jede Haushaltsplanung ist mit Unsicherheiten und Risiken verbunden.

### **Folie „Risiken“**

- Ein großes Risiko stellt weiterhin die **Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** dar. Wir gehen mit der Haushaltsplanung von einer positiven Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen aus. Ganz aktuell mussten wir gerade eher negative Entwicklungen zur Kenntnis nehmen. Vor diesem Hintergrund müssen wir im Laufe der Beratungen nochmal prüfen, ob der Ansatz der Gewerbesteuer tatsächlich noch gehalten werden kann.  
Dies betrifft auch die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, da die Steuerprognosen mit der Herbst-Steuerschätzung nochmal nach unten korrigiert wurden. Das konnte im Haushaltsplanentwurf allerdings nicht mehr berücksichtigt werden.
- Unser **Personal- und Versorgungsaufwand** steigt auch im nächsten Jahr deutlich an. Für die Tarifsteigerungen haben wir einen Anstieg von 3 % angenommen. Die aktuelle Forderung der Arbeitnehmervertreter liegt deutlich darüber.  
Abgesehen von den finanziellen Risiken liegt die größere Herausforderung im Bereich Personal meiner Meinung nach allerdings weiterhin darin, überhaupt geeignetes Personal zu finden.
- Die **Entwicklung unserer Beteiligungen** ist ebenfalls mit Risiken verbunden. Die aktuellen Rahmenbedingungen stellen beispiels-

weise unsere Stadtwerke vor sehr große Zukunftsherausforderungen (Stichwort: Energiewende). Auch die Neuvergabe der ÖPNV-Konzessionen wird voraussichtlich zu erheblichen Mehrkosten führen.

- Zudem ist vor dem Hintergrund des enormen Investitionsvolumens auch die Entwicklung der **Zinsen** von erheblicher Relevanz. Zuletzt steht die Tendenz eher auf leicht sinkenden Zinsen. Ob das mittel- und langfristig auch so bleibt, vermag ich allerdings nicht zu beurteilen.
- Darüber hinaus wird der Haushalt aus meiner Sicht leider viel zu oft durch **Gesetzesänderungen** oder anderweitige Entscheidungen des Landes oder Bundes negativ beeinflusst.  
Mit der Anhebung der KiBiz-Pauschalen oder auch dem zukünftigen Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz hatte ich bereits zwei konkrete Beispiele genannt.  
Im Rahmen der Anfangs zitierten Pressemitteilung fordert daher auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund zu Recht ein Moratorium für die Übertragung neuer Aufgaben.

## 6. Fazit und Schluss

### ***Folie „Fazit“***

Meine Damen und Herren,

ich komme zu meinem Fazit: „Haushalt 2025 – Haushalt mit Schönheitsfilter“



Trotz deutlich verschlechterten Rahmenbedingungen gelingt es weiterhin einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Nur vor diesem Hintergrund sind wir in der Lage die Grundsteuerreform aufkommensneutral umzusetzen und nicht über weitere Steuererhöhungen diskutieren zu müssen.

Dies ist allerdings nur möglich, indem wir von unseren Rücklagen zehren. Damit leben wir aktuell deutlich über unsere Verhältnisse.

Lassen Sie sich also bitte von dem Schönheitsfilter des fiktiven Haushaltsausgleichs nicht täuschen. Sollten sich die Rahmenbedingungen nicht verändern oder sich sogar noch verschlechtern, werden wir das nicht lange durchhalten. Dann müssen wir erneut das tun, was einige von Ihnen noch aus der Vergangenheit kennen: Intensive Diskussionen über vertretbare Konsolidierungsmaßnahmen führen.

Im Sinne eines verantwortungsbewussten Umgangs mit der aktuellen Situation ist es umso mehr erforderlich sich nun auf die wichtigen Dinge zu fokussieren und die richtigen Prioritäten zu setzen. Möglicherweise sogar schon getroffene Entscheidungen nochmal zu überdenken.

Es ist sicher nicht die Zeit sich über neue, freiwillige Dinge Gedanken zu machen. Insbesondere auch deswegen nicht, weil in der Zukunft noch riesige Herausforderungen auf uns warten. Das würde die Stadt Greven sowohl finanziell als auch personell überlasten.

Zum Schluss daher nochmal ein deutlichen Appell:

Ich weiß, dass im nächsten Jahr die Kommunalwahl ansteht und ich kann gut nachvollziehen, dass Sie eher darüber nachdenken, was sie für die Bürger noch Tolles auf den Weg bringen können.

Ich habe allerdings einen anderen Vorschlag für ihr Wahlprogramm: Schreiben Sie sich doch auf die Fahnen, dass Sie bereit sind verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen, um die dauerhafte selbstbestimmte Handlungsfähigkeit der Stadt Greven nicht zu gefährden!

Meine Damen und Herren,

ich bedanke mich wie immer bei meinen beiden Kollegen im Verwaltungsvorstand, bei den Kolleginnen und Kollegen im Fachdienst Steuerung und besonders bei meinen Mitarbeitern im Finanzmanagement für die gute und verlässliche Zusammenarbeit bei der Erstellung des Haushalts.

Ich wünsche uns gemeinsam eine gute und konstruktive Etatberatung.  
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!